



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

1. Jahrgang

Nr. 36

Datum: 01.07.2025

Inhaltsverzeichnis

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Äußere Langwieder Straße, Straßenbebauungsplan“, BP Nr. 190/25

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß [§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB](#)

Große Kreisstadt Dachau

für die Aufstellung des **Bebauungs- und Grünordnungsplans „Äußere Langwieder Straße, Straßenbebauungsplan“, BP Nr. 190/25**

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung vom 06.05.2025 gemäß [§ 2 Abs. 1 BauGB](#) die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Äußere Langwieder Straße, Straßenbebauungsplan“, BP Nr. 190/25 beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,51 ha. Westlich des Geltungsbereichs verläuft der Gröbenbach mit seiner Uferzone entlang der Langwieder Straße. Östlich grenzen an den Geltungsbereich größtenteils Wohnbebauung sowie im nördlichen Teil landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Südlich endet die Straße im Anschluss an eine Unterführung für Fuß- und Radverkehr unter der B 471 hindurch. Der Geltungsbereich gestaltet sich aus der vorliegenden, tatsächlichen Verkehrsfläche. Eine Vermessung der Straßenfläche wurde zugrunde gelegt. Der Lageplan des Stadtbauamtes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Großen Kreisstadt Dachau, 1. Obergeschoss, Zimmer 223, Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 2-6, während folgender Zeiten *Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr* bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.dachau.de eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan nach [§ 30 Abs. 3 BauGB](#) aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Für die Grundstücke an der Äußeren Langwieder Straße und der Hermann-Böcker-Straße ist die Erschließung rechtlich nicht gesichert. Diese rechtliche Sicherung hat nun mittels eines Bebauungsplanes zu erfolgen, in dessen Folge die Straße als „Ortsstraße“ gewidmet werden soll. Der Bebauungsplan ist für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung (§ 1 Abs. 3 BauGB) im Bereich der Äußeren Langwieder Straße erforderlich und das geeignete Instrument zur Lösung der vorhandenen städtebaulichen Probleme. Weiterhin soll geprüft werden, mit welchen Maßnahmen die Unterführung der B 471 für den Radverkehr attraktiver und sicherer gestaltet werden kann.

Hinweise (optional, sofern erforderlich):

- Veränderungssperre gemäß [§ 14 BauGB](#)
- Zurückstellung von Baugesuchen ([§ 15 BauGB](#))
- Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts nach [§ 24 Abs. 1 BauGB](#) oder
- Anwendung des [§ 33 BauGB](#) (Planreife)

Dachau, den 01.07.2025

**Oberbürgermeister Florian
Hartmann**

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 190/25
"Äußere Langwieder Straße, Straßenbebauungsplan"

Große Kreisstadt Dachau
GIS-Auskunft



Große Kreisstadt Dachau
Stadtbauamt Dachau
Abteilung Stadtplanung
Datum 03.04.2025



1:1.500



STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.